



photosselection

Handelsblatt, 18. Feb. 2015
S. 15

UMSTRITTENE BEHÖRDE

Die deutschen Kartellwächter sorgen für viel Unmut

Kritiker halten viele Entscheidungen für willkürlich.

Christoph Schlautmann
Düsseldorf

Fusionskontrollen, wie sie das Bundeskartellamt betreibt, empfinden längst nicht alle als Segen für die deutsche Wirtschaft. Der Bonner Behörde geht es weder um Arbeitsplätze noch um die Stärkung des Standorts Deutschland oder das Wohl der Verbraucher. Das einzige Ziel der Fusionskontrolle - die erst 1973 nachträglich ins Kartellrecht kam - heißt Wettbewerb.

Wie sehr das ins Auge gehen kann, zeigte zuletzt der Eigentümerwechsel von Pro Sieben Sat 1. Eigentlich hätte die TV-Sendergruppe 2006 an den Axel-Springer-Konzern gehen sollen, der dem damaligen Besitzer Haim Saban 2,47 Milliarden Euro geboten hatte. Doch das Kartellamt untersagte den Deal - wegen angeblicher Marktbeherrschung im Werbemarkt. Vier Jahre lang prozessierte Springer, bis hin zum Bundesgerichtshof. Alles vergeblich.

Saban indes diente seine Stammaktien den Finanzfirmen KKR und Permira an, die Pro Sieben Sat 1 daraufhin auspressten

wie eine Zitrone. Nicht nur den Kaufpreis, auch Akquisitionskosten für weitere Firmen lasteten sie der deutschen Sendergruppe auf. Am Ende trennten sich KKR und Permira über die Börse wieder von ihren Anteilen - die Angelsachsen machten einen Milliardengewinn. Als die letzte Aktie 2014 übers Parkett ging, war Pro Sieben Sat 1 fast acht Milliarden Euro wert.

„So werden Gewinne ins Ausland verschoben, statt bei deutschen Unternehmen wie Springer zu bleiben“, sagt Florian Hoffmann, Chef der Denkfabrik European Trust Institut.

Von dem behördlichen Eingriff in die Vertragsfreiheit, den sich das Kartellamt mit solchen Untersagungen erlaubt, hält der Düsseldorfer Rechtsanwalt und Kartellrechtsexperte ohnehin wenig. „Die Entscheidungen in Bonn sind willkürlich“, glaubt er. Zudem mangle es der Behörde an wirtschaftlichem Sachverstand. Nötig sei die Fusionskontrolle kaum: Von den mehr als 1 000 Fusionsanträgen pro Jahr werde oft nicht einmal ein Dutzend abgelehnt. Für Unmut sorgt zudem,

dass gerade einmal drei Beamte in der jeweils zuständigen Beschlussabteilung über das Wohl oder Wehe einer Fusion entscheiden. Der anschließende Klageweg - über das Oberlandesgericht Düsseldorf bis hin zum Bundesgerichtshof - ist für viele Unternehmen nicht nur eine Tortur, er dauert vielen schlicht zu lang.

So hatte 2006 der Schweizer Hörgerätehersteller Phonak nach dem deutschen Wettbewerber GN Resound greifen wollen, sich dabei aber eine Untersagung des Kartellamts eingehandelt.

Vier Jahre lang klagten sich die Schweizer durch die Instanzen, bis ihnen der Bundesgerichtshof recht gab. Den Eigentümern von GN Resound half das wenig: In der Zwischenzeit hatte Phonak das Interesse verloren.

Kritiker werfen dem Kartellamt zudem vor, bei den Entscheidungen den internationalen Wettbewerb aus den Augen zu verlieren. Während Wettbewerbsbehörden in den USA bei Fusionen Rentabilitäts Gesichtspunkte stark berücksichtigen und China und Frankreich sogar Megafusionen fördern, fördert das Bundeskartellamt Kleinstaaterei.

Festplatten schle...
Selbst wenn Nutze...
formatieren, überl...
geprogramm: Es ist...
Löschen bestimmte...
reiche zu verhindern...
Um die Opfer...
schaffen die Angl...
Laufwerk einen ur...
reich, in dem sie In...
legen. Mit abgefan...
tern könnten sie au...
selte Information...
erklären die Forsc...
sind Geräte von...
Western Digital, S...
und Samsung.

**Entfernen lässt si...
Schädling nicht.** D...
lichkeit, ihn loszuv...
in der Zerstörung...
sagte ein Kaspersky...
renforscher bezie...
cker als Equation G...
auf Verschlüsselur...
spezialisiert ist und...
mathematischen G...
kennen muss. Sie...
bruch in Compute...
zialisiert und mind...
aktiv, womöglich s...

Die Kaspersky-F...
sich von den Fähi...
cker beeindruckt...
der „Todesstern“ d...
re-Galaxie - in Ar...



Computerhacker...
zur NSA soll im gr...